

**Nachweis der Sportschützeigenschaften
als Anlage zum Bedürfnisantrag für den Erwerb einer Waffe**

(§ 14 Abs. 2 und 3 Nr. 1 WaffG)

Hinweis: Bei Unterbrechungen müssen Sie 18 Einheiten regelmäßig verteilt über 12 Monate mit einer erlaubnispflichtigen Waffe nachweisen. Wenn Sie regelmäßig jeden Monat einen Eintrag haben genügen 12 Einträge. Der Nachweis muss überwiegend mit der Art der Waffe erbracht werden die erworben werden soll. (Art = Kurzwaffe oder Langwaffe)



Name: _____ Schützenausweisnummer _____

Monat	Datum	Waffenart/Kaliber Gewehr/Pistole/Revolver	Disziplinr. lt. Sportord.	Training	Wettkampf- Ergebnis	Art des Wettkampfes z.B. RWK...bitte Nachweise (Ergebnislisten Urkunden usw) beifügen
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die unterzeichneten Schießleiter sind von unserem Verein beauftragt die Schießtage zu leiten.

Hinweis: Dieser Nachweis kann auch nachträglich aus den Schießbüchern / Schießklatten / EDV Aufzeichnungen des Vereins zusammengestellt werden.

Der Unterzeichnende des Vereins bestätigt, dass die o.g. Einheiten nach den jeweiligen Regeln der Sportordnung des DSB/BSSB geschossen wurden.

Ort/Datum _____

			.				.			
--	--	--	---	--	--	--	---	--	--	--

Bitte prüfen Sie vor dem Versand, ob die Disziplnummer im Nachweis (Spalte 4) eingetragen ist

.....
(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister) - **Vereinsstempel**